

1.

Vfg.:

1. 60.1
2. 601.Sa
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

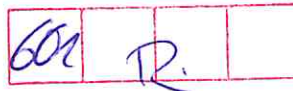
Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren el
6. zur Beh.-Akte

A.: HO

Stadtverwaltung
Norderstedt

30. OKT. 2018



50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
23.10.2018

Unser Zeichen
2018-005960-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601/ ho

Ihre Nachricht vom
18.10.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planzeichnung,
- Begründung.

In einer Entfernung von ca. 47 m zum Bebauungsplangebiet befindet sich unsere

380-kV-Leitung Hamburg Nord - Hamburg Ost 961/962 von Mast-Nr. 4 – 5.

Wir weisen Sie darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m.

Zur Klärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kowalowski

Kretschmer

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 19/0311 des Stuv am 20.06.2019
Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

2.

Vfg.:

1. 60.1
2. 601. Sa
- 3.

z. Ktn. Sa
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

AKN

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren & l.
6. zur Bt. -Akte
- i.A.: H

AKN Eisenbahn GmbH · Rudolf-Diesel-Straße 2 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

AKN Eisenbahn GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 933-933
www.akn.de

Horst Schmolzi
Telefon 04191 933-817
bau@akn.de

Stadtentwicklung
Aktenzeichen
29.10.2018
601 229/10

AKN Strecke Ulzburg Süd – Norderstedt Mitte (A2)
B-Plan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“
Frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 ABs. 1 Bau GB

24.10.2018

Stellungnahme der AKN Eisenbahn GmbH

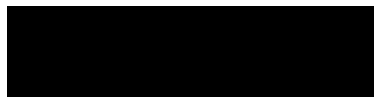
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 332 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:

1. Die AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.

Freundliche Grüße

AKN Eisenbahn GmbH



3.

Vfg.:

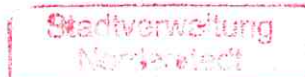
1. 601.1 z. Ktn. Sa
2. 601. Sa z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren el.
6. zur Bt. -Akte

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm i.A.: H

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt



29. OKT. 2018

601 Jc 29/10

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 18.10.2018
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl
Telefon: 04103 964-281
Telefax: 04103 964-44 281
E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 24.10.2018

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“ Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagen und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswig Hagen
hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Rödl
-Teamassistentin-
Planung und Bau

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.5a z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst: Private

5. Liste notieren el.

6. zur Bet.-Akte

i.A.

29. OCT. 2018

601 29/10

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
www.henstedt-ulzburg.de

Planen, Bauen und Umwelt
Kontakt: Frau Kunitzsch
Zimmer: 3.17
Telefon: 04193 / 963 - 422
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: sabrina.kunitzsch@h-u.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen
18.10.2018 / 601 / ho

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.22/ku.

Henstedt-Ulzburg
25.10.2018

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“

Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kunitzsch

5.

Vfg.:

1. 60.1
2. 601.Sa
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R
Sa

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst. Private
5. Liste notieren el.
6. zur Bet. -Akte
- i.A.: HO

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein
Netz AG
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T+49 +49 41 91-99
67-94 13
F+49 +49 41 91-99
67-94 97
sabine.hoppe@sh-
netz.com

↓ Datum

26. Oktober 2018

↓ Betreff

**Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“,
Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich
angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle
Haslohfuth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der
Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen,
Ihr Schreiben vom 18.10.2018
Ihr Zeichen 601/ho**

↓ Anrede und Fließtext

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

i.A. S. Hoppe

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

Email vom: 26.10.2018 08:23:06
 Von : Torsten.Riegler@im.landsh.de
 An : Hommel, Delia
 Betreff : Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Stadt Norderstedt

-Die Oberbürgermeisterin-

Postfach 1980 – 22809 Norderstedt

Frau Hommel – per E-Mail

Sehr geehrte Frau Hommel!

Ihre Unterlagen „Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"“ vom 18.10.2018 sind hier am 24.10.2018 eingegangen.

Ich bitte um Aktualisierung Ihres Verteilers, da das „Amt für Katastrophenschutz“ seit vielen Jahren nicht mehr existiert. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass eine Prüfung zu einer etwaiger Kampfmittelbelastung mit **dieser Form der Beteiligung ohne Antrag und Angabe** einer konkret aufgeführten Fläche nicht möglich ist. Insofern erscheint das von Ihnen in diesem Fall genannte Beteiligungsverfahren entbehrlich zu sein, da keine Maßnahmen / Prüfungen / Stellungnahmen o.ä. dadurch ausgelöst werden.

Für den Bereich „**Kampfmittel**“ sind die Regelungen in Schleswig-Holstein durch die gleichlautende Verordnung abschließend geregelt. Diese habe ich als Anlage der E-Mail beigelegt. Auf Antrag prüft der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein kostenpflichtig die genannten Fläche hinsichtlich ihrer Kampfmittelfreiheit. Weitere Hinweise und einen Antrag zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit finden Sie im Internet unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Kampfmittelraeumdienst/kampfmittelraeumdienst.html>

Die eingereichten Unterlagen werden –falls nicht anders gewünscht- mit Zeitablauf vernichtet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und wünsche eine angenehme Restwoche.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Riegler

Vfg.:

1. 60.1
 2. 60.1.
 3.

z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst: Private
 5. Liste notieren o.ä.
 6. zur Bef. -Akte
 I.A.: HO

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI)

des Landes Schleswig-Holsteins

Polizeiabteilung - IV 427 -
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Tel.: 0431/988-3169

Fax.: 0431/988-614-3169

Email: torsten.riegler@im.landsh.de

Landespolizei Schleswig-Holstein

Der Kampfmittelräumdienst

Der unsachgemäße Umgang mit Munition oder Teilen davon kann tödlich sein! Munition nicht berühren und sofort den Kampfmittelräumdienst verständigen.

Einleitung

Aufgaben gemäß Kampfmittelverordnung

Antrag auf Luftbildauswertung

Spezielle Vorschriften

Touristeninformation

Häufig gestellte Fragen

Einleitung



© Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein

Auch über 70 Jahre nach Beginn des zweiten Weltkrieges werden bei Erdarbeiten und auf Baustellen noch Blindgänger und Reste von Munition entdeckt. Auch auf See werden gelegentlich noch Seeminen und nach dem Kriege versenkte Munition gefunden. Der Kampfmittelräumdienst des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein nimmt sich gemeldeter Funde umgehend an. Darüber hinaus sorgen Experten für die Luftbildauswertung und die Bodensondierung dafür, dass insbesondere auf Tiefbaustellen sicher gearbeitet werden kann.

Der unsachgemäße Umgang mit Munition oder Teilen davon kann tödlich

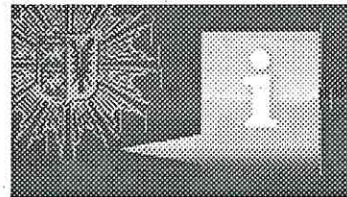
sein!

Munition nicht berühren und sofort den Kampfmittelräumdienst verständigen.

Die Anforderung des Kampfmittelräumdienstes kann **rund um die Uhr** über die örtliche Polizei (**Telefon 110**) oder das Lagezentrum des Innenministeriums (Telefon: 0431-160-0) erfolgen.

Aufgaben gemäß Kampfmittelverordnung

- Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln an Land und in den Küstenmeeren,
- Überprüfung, ob es sich bei verdächtigen Gegenständen um Teile von Kriegsmunition oder um sogenannte Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) handelt und die Beurteilung der daraus erwachsenden Gefahren,
- Beseitigung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und das
- Unterhalten und Führen eines staatlichen Munitionszerlegebetriebs.

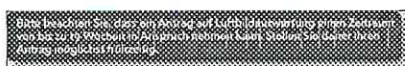


tipp [Formulare zum Download und weiterführende Links](#)

Antrag auf Luftbildauswertung

Weiterhin untersucht der Kampfmittelräumdienst **auf Antrag** Baugrundstücke nach Altmunition. [Einige häufige Fragen beantworten wir Ihnen in unserem Bereich "Häufig gestellte Fragen".](#)

Für die Bearbeitung eines Antrages benötigt der Kampfmittelräumdienst viele Angaben und gegebenenfalls auch eine Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers. Für die Erfassung der notwendigen Daten steht ein Formular zum Herunterladen bereit: [Antrag zur Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung \(PDF 1MB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

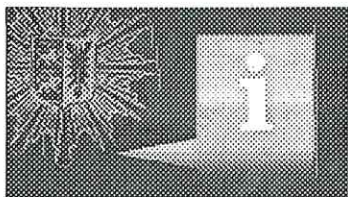


Bitte schicken Sie den Antrag unterschrieben per Briefpost oder per Fax. Für elektronische Post in diesem

Zusammenhang steht Ihnen zusätzlich die Adresse luftbildauswertung@mzb.landsh.de zur Verfügung (Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Nachrichten).

Spezielle Vorschriften

Auf die BGR 161 "Arbeiten im Spezialtiefbau" Nr. 4.1.8.3 (Ausschluss von Gefahrenstoffen und Kampfmitteln) wird besonders hingewiesen.



link [Kampfmittelverordnung \[http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KampfmV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true\]](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KampfmV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true)

Den rechtlichen Rahmen für die Arbeit des Kampfmittelräumdienstes gibt die Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung), vom 07. Mai 2012 vor.

Für die Arbeit des Kampfmittelräumdienstes des Landes müssen in bestimmten Fällen Gebühren erhoben werden. Eine Abrechnung von Einsatzkosten gegenüber einer Person, die den Fund von verdächtigen Gegenständen meldet, ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gebührensätze sind in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 23.10.2018 genannt. [Die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren verlinken wir Ihnen hier, Tarifstelle 27.5.](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true)

[\[http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true)

[quelle=jlink&query=VwGebV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true\]](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true)

Touristeninformation

[Handlungsempfehlungen bei Munitionsfunden am Strand \(PDF 3MB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

Häufig gestellte Fragen

Wie beantrage ich eine Gefahrenerkundung?

Wie lange dauert diese Auswertung?

Was kostet die Überprüfung eines Grundstückes?

Wie wird die Kampfmittelbelastung eines Grundstückes ermittelt?

In welchen Fällen ist die Ermittlung der Kampfmittelbelastung erforderlich?

Kontakt

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Kampfmittelräumdienst

Lärchenweg 17

24242 Felde

E-Mail: kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de

Telefon: 04340 4049-3

Fax: 04340 4049-414

7.

Vfg.:

1. 60d
2. 60d, Sa
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R
S4

Von: Winkler, Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]

Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 14:35

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Cc: Nils.Dahmen@vhbus.de

Betreff: B-Plan Norderstedt 332 - Verschickung vom 18.10.2018

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren & l.

6. zur Bef.-Akte

i.A.: H

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Das Plangebiet ist überdurchschnittlich gut durch den ÖPNV erschlossen. In 300 Metern Entfernung befindet sich westlich der Haltepunkt „Haslohfurth“ der AKN-Line A2 mit einem 20-Minuten-Takt von Mo-Fr, der in der Hauptverkehrszeiten auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet wird. Am Samstag besteht ein 20-Minuten-Takt, am Sonntag ein 40-Minuten-Takt. In 350 Metern Entfernung östlich befindet sich zudem die Bushaltestelle „Harksheide, Am Gehölz“ an der die Buslinie 293 sowie die Nachtbuslinie 616 verkehren.

Vor dem Hintergrund der guten ÖPNV-Erschließung sowie angesichts der Planungsprämisse, insbesondere im Umfeld von Bahnhalt punkten eine städtebauliche Verdichtung zu forcieren, plädiert der HVV für die Umsetzung einer städtebaulichen Variante mit höherer Anzahl an Wohneinheiten.

Mit freundlichen Grüßen.

Matthias Winkler

Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de

hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 12:57

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Cc: 'Winkler, Matthias'; Anders, Lars; Kotus, Daniel

Betreff: B-Plan Norderstedt 332 - Verschickung vom 18.10.2018 - Stellungnahme VHH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen fest, dass unsere Belange von der Planung derzeit nicht betroffen zu sein scheinen und verweisen auf die Stellungnahme des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220

Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

<https://twitter.com/vhhbus>

Vfg.:

- 1. 60.1
- 2. 601. Sa
- 3.
- 4. Zwischenhandlung erteilt am:
- 5. TOS-Entscheidungs-Private
- 6. Liste notieren
- 7. zur Bet.-Akte
- IA: H10

z. Ktn. J
z. Ktn. S
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

--Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 14:35

An: 'stadtplanung@norderstedt.de' <stadtplanung@norderstedt.de>

Cc: Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>

Betreff: B-Plan Norderstedt 332 - Verschickung vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Das Plangebiet ist überdurchschnittlich gut durch den ÖPNV erschlossen. In 300 Metern Entfernung befindet sich westlich der Haltepunkt „Haslohfurth“ der AKN-Line A2 mit einem 20-Minuten-Takt von Mo-Fr, der in der Hauptverkehrszeiten auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet wird. Am Samstag besteht ein 20-Minuten-Takt, am Sonntag ein 40-Minuten-Takt. In 350 Metern Entfernung östlich befindet sich zudem die Bushaltestelle „Harksheide, Am Gehölz“ an der die Buslinie 293 sowie die Nachtbuslinie 616 verkehren.

Vor dem Hintergrund der guten ÖPNV-Erschließung sowie angesichts der Planungsprämisse, insbesondere im Umfeld von Bahnhaltepunkten eine städtebauliche Verdichtung zu forcieren, plädiert der HVV für die Umsetzung einer städtebaulichen Variante mit höherer Anzahl an Wohneinheiten.

Mit freundlichen Grüßen.

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | hvv.de/facebook | hvv.de/youtube

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
 Stadt Norderstedt
 Postfach 19 80
 22809 Norderstedt

DATUM
 NAME
 TELEFON
 MAIL

02.11.2018
 Michel Schneeberg
 +49(0)5132 89-5955
 +49(0)5132 89-2343
 michel.schneeberg@tennet.eu



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Sa z. Ktn. *Se*
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB Fachdienst: Private
 5. Liste notieren *et.*
 6. zur Beh.-Akte
 I.A.: *HO*

Lfd. Nr.: 18-001338

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“

Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 74 sowie Schleswiger Hagen

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.

§ 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 18.10.2018

Ihr Zeichen: 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek

Transmission Lines Lehrte

i. A.

Schneeberg

Transmission Lines Lehrte

Wasserverband
Pinnau-Bilsbek-Gronau
 (Unterhaltungsverband)
Der Vorstand

Borstel-Hohenraden, 05.11.2018

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
Mühlenweg 2, 25494 Borstel-Hohenraden

Stadt Norderstedt

Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Delia Hommel

Postfach 1980

22809 Norderstedt



06. NOV. 2018



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. Sa z. Ktn. *SK*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt ar
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *est.*
6. zur Bet. -Akte
- i.A.; *Ho*

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“

Gebiet: östlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Str. 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen

Schreiben vom 18.10.2018

Ihr Zeichen 601/ho

Sehr geehrte Frau Hommel!

Seitens des Verbandes bestehen keine Bedenken oder Anregungen zu dem oben bezeichneten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Münster, Verbandsvorsteher

Im Auftrag:



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

1. 60.1
2. 601-Sa
3.

Vfg.:

- z. Ktn. S
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

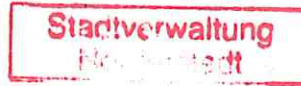
LBV.SH 
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur Bet. -Akte
T.A.:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Postfach 1980

22809 Norderstedt



06. NOV. 2018



- Landeseisenbahnverwaltung -

Ihr Zeichen: 601/ho
Ihre Nachricht vom: 18.10.2018
Mein Zeichen: 57271 Is 9122/0
Meine Nachricht vom: -

Herr Trappe
TrappeH@eba.bund.de
Telefon: 040 23908 - 272
Telefax: 040 23908 - 5272

05.11.2018

nachrichtlich per e-Mail [pdf-Datei]:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
Dezernat 41 - Eisenbahnaufsichtsbehörde
Königsweg 59, 24114 Kiel

AKN Eisenbahn GmbH (bau@akn.de; a.kuczat@akn.de)
Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen

Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (a.meinken@stadtwerke-norderstedt.de)
Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 332 der Stadt Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“ – für das Gebiet nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen –

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen.

Das Plangebiet befindet sich in der Nähe der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Strecke Norderstedt Mitte – Ulzburg Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.

Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Hinsichtlich baulicher Anlagen sowie Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnanlagen weise ich auf den Abschnitt II, § 6 und § 7 des Eisenbahngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.06.1995 hin.
- Forderungen der Grundstückseigentümer und -nutzer hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch die bestehende Eisenbahnanlage und den Eisenbahnbetrieb (z. B. Lärmsanierungen, Maßnahmen zur Minimierung von Geruchs- und Staubemissionen etc.) sind, auch durch die Rechtsnachfolger der o. g. Personen nicht möglich und damit auszuschließen.

Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind meinerseits nicht vorzubringen.

Es sind bei mir keine aktuellen Planungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH hinsichtlich Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Bauleitplanung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Trappe

12.

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1. See z. Ktn. S
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst. Private
5. Liste notieren
6. zur Bel. -Akte
- i.A.: H



20. NOV. 2018

601

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172

Fax-Durchwahl 94 53-
179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

14. November 2018

Betrifft:

Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 601 / ho



B-Plan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“



Satzung



F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Vfg.:

1. 60.1

z. Ktn. R

2. 60.1. Sa

z. Ktn. S

3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]**Gesendet:** Mittwoch, 14. November 2018 11:35**An:** Hommel, Delia**Betreff:** Stellungnahme, B-Plan Nr. 332 der Stadt Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren

6. zur Bt. -Akte

i.A.: HQ

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning

- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37

Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.deInternet: www.hwk-luebeck.de

Informationen zum Datenschutz: <https://www.hwk-luebeck.de/datenschutzerklaerung>

Vfg.:

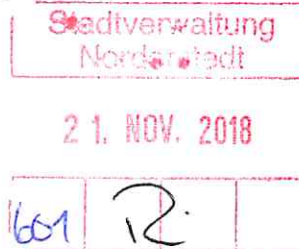
1. 60.1
2. 601. Se
- 3.

z. Ktn. *Pa*
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren el.
6. zur Bet. -Akte
- I.A.: *HQ*

Stromnetz Hamburg GmbH
 Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Frau Hommel
 Rathausallee 50
 22809 Norderstedt



Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement /
 Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
 22177 Hamburg

Vorgang-Nr.: BPL 123218
Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

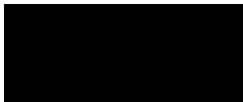
Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

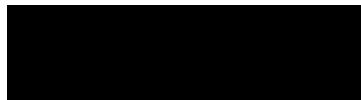
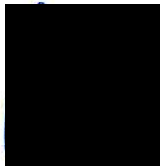
Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Ingo Hecht



Jill Sawannia

DATUM
 20.11.2018

UNSERE ZEICHEN
 JS/TINT TM//Vorgang 123218

ANSPRECHPARTNER/IN
 Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
 (0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
 jill.sawannia
 @stromnetz-hamburg.de
 IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Jens Kerstan

Geschäftsführer
 Christian Heine
 Karin Pfäffle
 Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
 Hamburg

Handelsregister
 Amtsgericht Hamburg
 HRB 95244

Bankverbindung
 Landesbank Hessen-Thüringen
 DE17 5005 0000 0090 0852 42
 HELADEFXXX

Von: Braatz@ihk-luebeck.de [mailto:braatz@ihk-luebeck.de] **Im Auftrag von** bauleitplanung@ihk-luebeck.de

Gesendet: Dienstag, 20. November 2018 14:34

An: Hommel, Delia

Betreff: Antwort: Aktenzeichen: 5002-2018, Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Planunterlagen zum B-Plan Nr. 332. Wir erheben gegen die Planinhalte keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Manfred Braatz
Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik
Geschäftsführer | Wirtschaftsunioren Lübeck e.V.

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: + 49 451 6006-182
Mobil: +49 176 32114222
Fax: +49 451 6006-4182
E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Von: "Hommel, Delia" <Delia.Hommel@norderstedt.de>
An: "bauleitplanung@ihk-luebeck.de" <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Datum: 19.10.2018 10:22
Betreff: Aktenzeichen: 5002-2018, Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Vfg.:

1. 60.1

2. 601.5a

3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren el.

6. zur Bef. -Akte

i.A.: HQ

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Anlage übersende ich Ihnen die Bitte um Stellungnahme zum Bebauungsplan 332 der Stadt Norderstedt mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 23.11.2018.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Delia Hommel
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22849 Norderstedt
Telefon: 040. 535 95 - 266
Fax.: 040.526 44 35

Email: delia.hommel@norderstedt.de

Homepage: www.norderstedt.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsaeblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt

Die Oberbuergemeisterin

<http://www.norderstedt.de> [Anhang "TÖB-Anschreiben frühz..doc" gelöscht von Manfred Braatz/IHKLUB/IHK] [Anhang "2018_04_04-B332-Aufstellungsbeschluss.pdf" gelöscht von Manfred Braatz/IHKLUB/IHK] [Anhang "Erläuterung.pdf" gelöscht von Manfred Braatz/IHKLUB/IHK] [Anhang "Städtebauliche Varianten_2018-02-08.pdf" gelöscht von Manfred Braatz/IHKLUB/IHK]

Vfg.:

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 16:32

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00712876, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 332
Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00712876

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 21.11.2018

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien.
Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet.
Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.
Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

1. 60.1
2. 60.1.Sa
3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
Sa

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren el
6. zur Bet. -Akte
i.A.: H



**Schutzanweisung
für erdverlegte
Fernmeldeanlagen
der
Vodafone GmbH**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein	3
2.	Geltungsbereich.....	3
3.	Erkundungspflicht	3
4.	Planwerk / Trassenauskunft	4
5.	Lage der Fremdanlagen	4
6.	Bauausführung / Freischachten	4
7.	Verfüllen des Kabelgrabens	5
8.	Sicherung der Freigelegte Kabel und Kabelschutzrohre.....	6
9.	Biegeradien der Kabel.....	6
10.	Temperaturbereich	6
11.	Anzeige von Beschädigungen	6

1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngelände wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen - der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen der Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen der Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Beauskunften auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabelanlage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und /oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä., über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

4. Planwerk / Trassenauskunft

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

5. Lage der Fremdanlagen

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende -insbesondere geringere- Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabel- / Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabel- / Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin auf das Vorhandensein von Kennzeichnung Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.

Kabelmerkzeichen (Steine, auch Kugelmarker o.ä.) sind vor dem Ausheben ein zu messen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

6. Bauausführung / Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regionalniederlassung der Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen der Vodafone sind min. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel- / Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel – und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabel- / Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabel- / Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (") gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte sich eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich machen, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenen Material wieder zu verschließen, bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage durchzuführen gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

7. Verfüllen des Kabelgrabens

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer Landes- und Kommunalpezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von $\leq 2\text{mm}$ aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüll Materials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch Kabelwarnband mit Aufschrift Vodafone zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30cm bis 40cm über dem Kabel verlegt werden.

8. Sicherung der Freigelegte Kabel und Kabelschutzrohre

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und der Vodafone auszuhändigen.

9. Biegeradien der Kabel

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller.. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

10. Temperaturbereich

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohre sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig, und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

11. Anzeige von Beschädigungen

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline über die Mailadresse technikline@Kabeldeutschland.de.



**Anweisung zum Schutze
unterirdischer Anlagen der
Vodafone
Kabel Deutschland GmbH
bei Arbeiten Dritter
(Kabelschutzanweisung)**

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Kabel Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

(1) Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH beschädigt werden.

(2) Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil () gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

(3) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(4) Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(5) Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist der Vodafone Kabel Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH einzustellen.

(6) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßseisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, um eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

(7) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand fein-kiesig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

(8) Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

(9) Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

(10) Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Kabel Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Bei Freilegung von Kabelanlagen / Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:

Technisches Servicecenter:

030 7130 210 90

(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)

oder

kabel-technikline@vodafone.com

(Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)

Stand: April 2017



Zeicherklärung der Vodafone GmbH

Symbologie

Strukturen

-  Doppelschacht/P2
-  Erdloch
-  Fremdschacht
-  Kleinschacht
-  Mehrlängenbausatz
-  Muffenbausatz
-  Schacht
-  Sonstige
-  Verteilerkasten

Trassentypen

-  Lufttrasse
-  Rohrtrasse
-  Sonstige Trassen
-  Trograsse

Vermessungsfläche

-  Fels
-  Gebäude
-  Grundstück geplant
-  Mast
-  Schachtbauwerk
-  Schaltschrank
-  Sockel
-  Sonstige Fläche
-  Treppe
-  Turm

Vermessungspunkte

-  Ampel
-  Bezugspunkt
-  Brunnen
-  Einlauf
-  Gebäude (Ecke)
-  Grenzpunkt
-  Grenzpunkt geplant
-  Gully
-  Hecke (Ecke)
-  Hydrant
-  Hydrant (Unterflur)
-  Kabelmarker
-  Kabelmerkstein
-  Kreuz
-  Lampe
-  Laubbaum
-  Mast

Mast (Ecke)

-  Mast (Ecke)
-  Mauer (Ecke)
-  Merkstein
-  Messpunkt
-  Muffenmerkstein
-  Nadelbaum
-  Ortstafel
-  Pfeiler / Pfosten
-  Randstein (Ecke)
-  Schacht
-  Schieber
-  Signal
-  Sonstiger Punkt
-  Stein
-  Treppe (Ecke)
-  Verkehrszeichen
-  Verteiler
-  Zaun (Ecke)

Vermessungslinie

-  Brücke
-  Böschungsoberkante
-  Böschungsunterkante
-  Fassade
-  Fundament
-  Graben
-  Grenze geplant
-  Hecke (Ecke)
-  Kanal
-  Kante; Rand
-  Laubbaum
-  Mauer
-  Nadelbaum
-  Rinne
-  Schiene
-  Sonstige Linie
-  Strassenrand
-  Uferlinie
-  Wegrand
-  Zaun

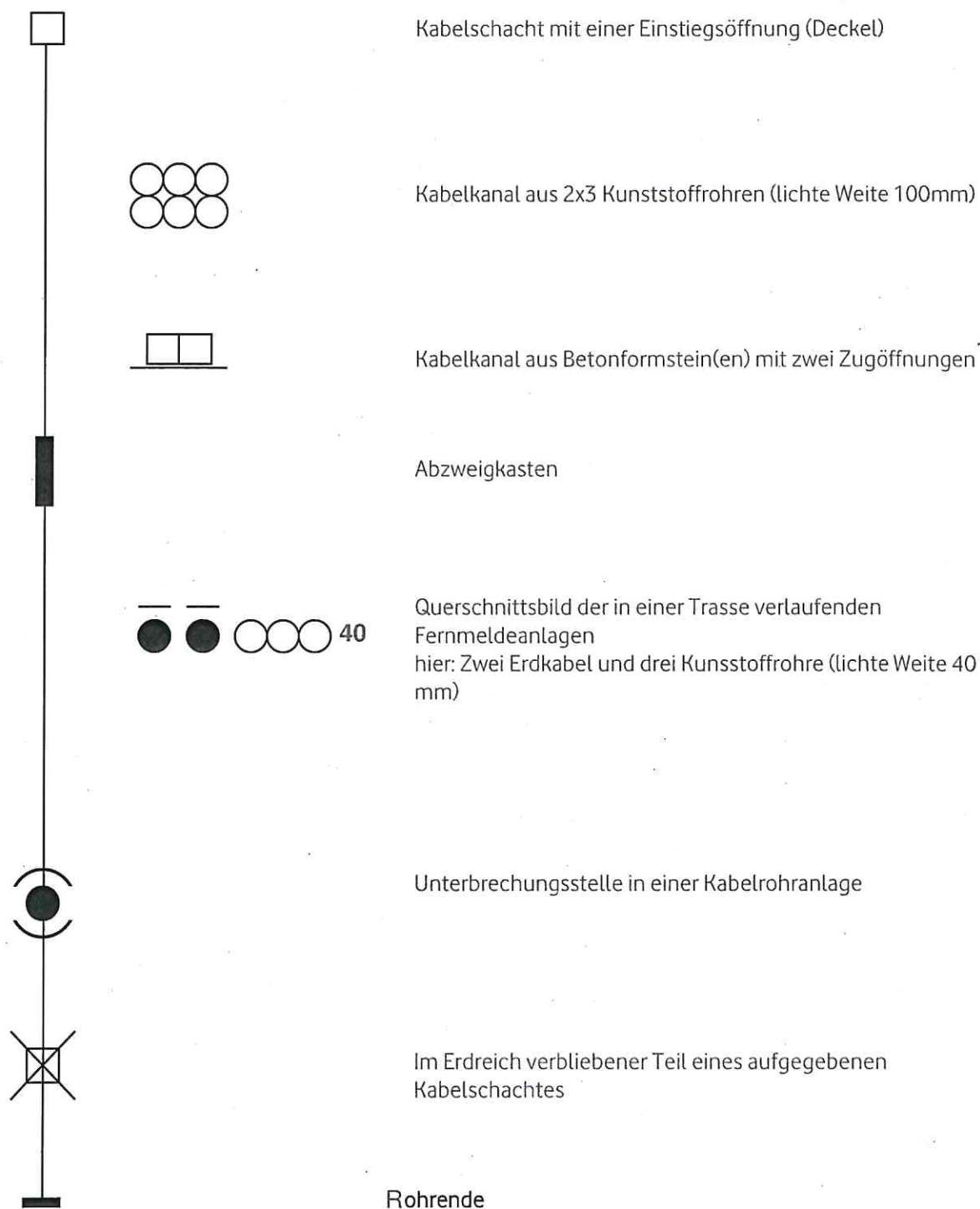
Copyrights Hintergrundkarten

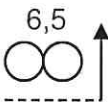
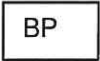
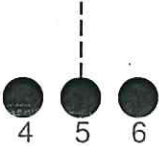
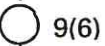
Omniscale OSM	©2017 Omniscale, Kartendaten: OpenStreetMap - (Lizenz: ODbL)
Baden-Württemberg	Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2017
Bayern	Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Berlin	Geoportal Berlin / Kataster WMS
Brandenburg	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB & SenStadtUm 2017
Hansestadt Bremen	Datenquelle: GeoInformation Bremen, Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme, Datensatzbezeichnung, 2017
Hansestadt Hamburg	Basis der Darstellung: Kataster WMS / Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0
Hessen	Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Mecklenburg-Vorpommern	© GeoBasis-DE-/M-V 2017
Niedersachsen	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017
NRW	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017
Rheinland-Pfalz	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen: 2017
Saarland	Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Kontrollnummer WMS - 4/12
Sachsen	Darstellungsdienst Liegenschaftskarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017
Schleswig-Holstein	© GeoBasis-DE / LVermGeo SH 2017
Thüringen	© GeoBasisDE / TLVermGeo 2017



**Erklärungen der Zeichen und
Abkürzungen in den Lageplä-
nen der
Vodafone
Kabel Deutschland GmbH**

Unterirdisch bzw. oberirdisch geführte Telekommunikationsanlagen



	Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Mauerziegel oder Abdeckplatten
	Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Kabelabdeckhauben
	Gelbes Trassenband über zwei Erdkabeln als Warnschutz
	Zwei Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl oder Asbestzement, ab der Strichellinie 6,5m lang
	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr.4 bis 6) bezogen sind
	Hinweis auf Gefährdung sowie der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird
	Verbindungsmuffe 8 im Kabel Nr. 6
	Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6
	Übergangspunkt auf oberirdisch geführte Kabel



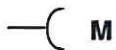
Gehäuse mit BK - Einrichtungen verschiedener Funktion



Übergabepunkt in oder an einem Gebäude



Übergabepunkt in Säule



Übergabepunkt an Leitungsmast

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen.

An Kabelkanälen beziehen sie sich auf die Mitte der Abdeckungen (Deckel).

Alle Maße sind in Metern vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Stromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Farbliche Kennzeichnung der Rohr- oder Erdtrassen



KDG-Rohrtrasse



KDG-Rohr- oder Erdtrasse der Netzebene „NE4a“



Kabel KDG in Rohrtrasse der DTAG



Kabel KDG in Rohrtrasse der DTAG



Kabel KDG in Erdtrasse



Gemietete Rohrtrasse von Drittanbietern

Oberflächenmerkmale (Abkürzungen)

Ackk	Ackerkante	Rwg	Radweg
Bdst	Bordstein	Tkst	Tankstelle
Betk	Betonkante	TP	Trigonometrischer Punkt
Bmr	Baumreihe	VP	Vermessungspunkt
Bw	Bahnwärterhaus	Wgk unbest	unbestimmte Wegekante
Fbk	Fahrbahnkante	Wgk unreg	unregelmäßige Wegekante
Gy	Gully(Senkschacht)	Wgrd	Wegrand
Hy	Hydrant	Wgw	Wegweiser
Ot	Ortstafel		

Vfg.: R
Sa

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.Sa z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst. Private
Liste notieren
6. zur Beh.-Akte

Kreis Segeberg • Postfach 13 22 • 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
-Delia Hommel-
Postfach 1980
22809 Norderstedt.

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Petra Schmidt-Diel

Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-535
Fax 04551/951-99817
E-Mail
petra.schmidt-diel@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 22.11.2018

Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die vollständige Versickerung des auf den befestigten Dach-, Hof- und Verkehrsflächen (privat und öffentlich) anfallenden Niederschlagswassers wird begrüßt. Hierzu ist anzumerken, dass die Versickerung des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone erfolgen muss. Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz / Geothermie

Im Geltungsbereich des Plangebietes und angrenzend sind keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt.

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen.

Hinweise hierzu können der Arbeitshilfe für Planungspraxis und Vollzug der LABO „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“ entnommen werden. Es sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen in Bezug auf das Schutzgut Boden geprüft und dargestellt werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz, LABO 2009“ empfohlen. Zur Darlegung des konkreten Eingriffs und Festlegung der notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollte eine kleinräumige Betrachtung der Bodenfunktionen erfolgen. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird dabei über die Bodenfunktionen bestimmt, die in § 2, Absatz 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) benannt werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die natürlichen Bodenfunktionen sowie die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die Bodenfunktionsbewertung dient der Bewertung der Auswirkungen des Planvorhabens auf das Schutzgut Boden sowie der Bewertung und Bemessung der erforder-

lichen Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Wirkungsprognose sollten auch Wechselwirkungen zwischen Boden und anderen Schutzgütern berücksichtigt werden. Grundlagen der Bodenfunktionsbewertung können dem Agrar- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein unter der Rubrik Boden/Bodenbewertung entnommen werden. Gem. Punkt 3.8 des o. g. Leitfadens sollten im Umweltbericht auch die geplanten Monitoringmaßnahmen in Bezug auf das Schutzgut Boden benannt werden.

Geothermie

Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Henstedt-Rhen und in der Verbotszone für Erdwärmesonden, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd. 800 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich. Da die gering wasserdurchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 19 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 14 Meter unter Flur zulässig.

Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren ohne Bohrung können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
P. Schmidt-Diel

Von: Stadtplanung [mailto:stadtplanung@quickborn.de]

Gesendet: Freitag, 23. November 2018 11:50

An: Hommel, Delia

Cc: Thermann, Felix

Betreff: Stellungnahme frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB B-Plan Nr. 332 Norderstedt
"Südlich Schleswiger Hagen"

Sehr geehrte Frau Hommel,

im o. g. Bauleitplanverfahren ergeht von Seiten der Stadt Quickborn im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahme.

Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lasse Friedel

Fachbereich 5 – Stadtentwicklung

Telefon 04106-611 262

Fax 04106-611 400

E-Mail Stadtplanung@quickborn.de

Stadt Quickborn, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, www.quickborn.de

Vfg.:

1. 60.1

2. 60.1 Sa

3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren el.

6. zur Bet. -Akte

i.A.: Hsa

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 NorderstedtIhr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 18.10.2018Mein Zeichen: 7414.22-SE
Meine Nachricht vom:Axel Suersen
axel.suersen@lur.landsh.de
Telefon: 04321 / 5592-202
Telefax: 04321 / 5592-290

27.12.2018

601 R vfg.:

1. 601.1
2. 601.5a
- 3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur Beh. -Akte

20.12.2018

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“

Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN- Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen

Hier:

Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken, wenn der zwischen dem nördlich angrenzenden Wald und der geplanten Bebauung vorgeschriebene gesetzliche Waldabstand von 30 m eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

i. V. Axel Suersen, Forstamtmann